

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden vom 22.09.2016

Fertigstellung eines Schmutzwasserkanales

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Minden vom 07.03.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die nachstehende Straße mit einem betriebsfertigen Abwasserkanal versehen ist und der Anschlusszwang nach der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Im Januar 2016: Forststraße
(Zwischen den Hausnummern 33 und 36)
Länge: ca. 7,85 m

Minden, den 22.09.2016

Die Betriebsleitung